

Bebauungsplan Nr. 16 - Aufhebung



Diese Satzung wird hiermit aufgehoben

SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER STRASSE ALT RENSEFELD UND DER MITTELSTRASSE
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße, bestehend aus der Planzeichnung erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtplanung vom 27.02.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.04.2017 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, (Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

3. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 09.10.2017 den Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:
Montag: 8.00 bis 17.45 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 14.30 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung am als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde durch einfachen Beschluß gebilligt.

Bad Schwartau, (Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

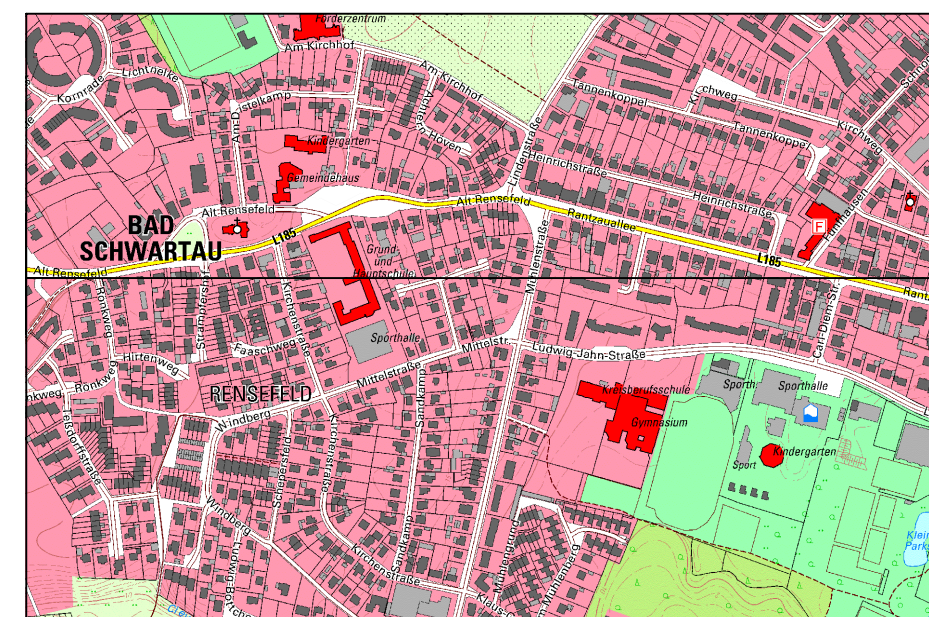
7. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Schwartau, (Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

8. Der Beschluß über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Ferner wurde darauf hingewiesen, daß ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bad Schwartau, (Dr. Brinkmann)
Bürgermeister



B-Plan Nr. 16-Aufhebung

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

RECHTSGRUNDLAGE: § 9 B. Bau. G.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZEN, AN DIE GEBAUT WERDEN MUSS
- BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STELLUNG DER GEBÄUDE, FIRSTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

- FLÄCHEN F. D. GEMEINBEDARF
- REINES WOHNGEbiet
- ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MISCHGEbiet

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GEBÄUDE
- VORHANDENE GRENZEN
- ENTFALLENDE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

III. STRASSENPROFILE

M = 1:1100

MITTELSTRASSE

10.00 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

2.50 6.00 1.50

VERLÄUTERUNG:
GRÜNDET AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 20.8.1966
BAD SCHWARTAU, DEN 22.7.1966

(Dr. Blankenburg)
BÜRGERMEISTER

STADT BAD SCHWARTAU BEBAUUNGSPLAN NR. 16

GEMARKUNG RENSEFELD FLUR 5
M = 1:1000

ENTWORFEN UND AUFGESETZT GEMÄSS §§ 8 UND 9 DES BAUG. V. 28.6.1960
DER ENTWURF DES PLANES, NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG, HAT IN DER ZEIT
VOM 20.3.1961 BIS 3.5.1967 NACH VORHERIGER ANKUNDTUNG ZU
JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 20.11.1967

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGEUNG DER
NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG, WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT
BUTIN, DEN 10.10.1967

GENEHMIGT:

DIESER PLAN, EINSCHLIESSLICH TEXT, IST GEMÄSS § 10 DES BAUG. V. 28.6.1960
AM 4.8.1967 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN WORDEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 20.11.1967

DIE GENEHMIGUNG DIESER PLANES, EINSCHLIESSLICH TEXT, IST GEMÄSS § 12 DES
BAUG. V. 28.6.1960, IN VERBINDUNG MIT § 15 DER HAUPTSATZUNG DER STADT
BAD SCHWARTAU VOM 20.6.1961, BEKANNTGEMACHT UND AM 10.3.1967 RECHTS-
VERBÄNDLICH GEWORDEN.
BAD SCHWARTAU, DEN 10.3.1967

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

GEMÄSS § 12 DES

BAUG. V. 28.6.1960

VOM 10.3.1967

KIEL, DEN 10.3.1967

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

N
B-PL. NR. 16